



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Mobilitätswende in Gauting vorankommt. Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Gilching wurden am 15. November die ersten MVG-Radstationen im Landkreis eröffnet. In Gauting stehen Ihnen ab sofort insgesamt 16 Leihräder am S-Bahnhof Gauting und bei der Asklepiosklinik zur Verfügung. Damit wird der Bahnhof Gauting zu einem echten intermodalen Mobilitätspunkt, wo Ihnen mit S-Bahn und diversen Buslinien nicht nur die Möglichkeiten des ÖPNV zur Verfügung stehen, sondern auch ein Carsharing-Auto von Stattauto und nun auch die Leihräder des MVG.

Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.gauting.de/leben-in-gauting/verkehr-mobilitaet/rund-ums-fahrrad/>

Aber auch für die immer zahlreicheren Elektroauto-Nutzer in Gauting haben wir gute Nachrichten. Mit den Elektroladesäulen auf dem Rottenfußer Platz im Zentrum Gauting und am Harmsplatz in Stockdorf sind vor kurzem zwei eLadesäulen in Betrieb gegangen, die Service auf modernstem Stand anbieten. Hier laden Sie unkompliziert und günstig mit Ihrer EC-Karte mit bis zu 22 kW. Die Gemeinde Gauting hat in den vergangenen Jahren mit den Zuschüssen aus dem kommunalen Energiespar Förderprogramm bereits an mehreren Standorten Lademöglichkeiten bezuschusst und ermöglicht. So finden Sie unter anderem beim Gartencenter Zanker, beim Backhaus Cramer und beim Umweltzentrum Öko & Fair weitere Lademöglichkeiten und ich freue mich, dass wir für die immer zahlreicheren Elektroautobesitzer in Gauting nun ein weiteres Serviceangebot machen können.

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>MVG-Radstation</u>	<u>1</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>3</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>4</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>5</u>
<u>Gautinger Insel</u>	<u>6</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>7</u>

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 2/OBERBRUNN für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße – erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 14.09.2021 hat der Bauausschuss über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (§ 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 2/OBERBRUNN für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße entschieden.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.09.2021 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**26. November 2021 bis einschließlich
13. Dezember 2021**

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Fenster neben dem Haupteingang des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde (www.gauting.de, Rathaus und Bürgerservice, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Gauting, 18.11.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1636/9 + 1636/10; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1636/9 + 1636/10 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1636/9 + 1636/10 einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird.

Gauting, den 18.11.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 46-2B/GAUTING für einen Bereich zwischen Frühlingstraße und Schrimpfstraße; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 46-2B/GAUTING für einen Bereich zwischen Frühlingstraße und Schrimpfstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 46-2B/GAUTING für einen Bereich zwischen Frühlingstraße und Schrimpfstraße einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verlet-

zung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird.

Gauting, den 18.11.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die **Bürgerfragestunde** im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 23.11.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 24. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Vereidigung des Listennachfolgers Herr Dr. Andreas Albath, Fraktion UBG und Nachbesetzung in den Ausschüssen Ö/0281/XV.WP
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021
4. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
5. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
6. Städtepartnerschaften der Gemeinde Gauting; aktueller Stand und Vorstellung des Vorstands des Deutsch-Französisch-Englischen Vereins DFEV
7. Sommerbad Gauting; hier: Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als jur. Person des öffentlichen Rechts und Entscheidung über die Art der Betriebsführung Ö/0298/XV.WP
8. Beschluss über den Jahresantrag der Gemeinde zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" im Programmjahr 2022 Ö/0299/XV.WP
9. Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2019 gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Ö/0296/XV.WP
10. Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2020 gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Ö/0297/XV.WP

11. Friedhofsgebührensatzung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen, sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen Ö/0280/XV.WP
12. Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; hier: Neufassung aufgrund der Einsetzung von Hybridsitzungen, Entfall Krisenausschuss sowie Ergänzung zur Erläuterung Konzessionsausschuss Ö/0211/XV.WP
13. Bibliotheksbeirat; hier: Nachbesetzung aufgrund Ausscheidens von Frau Kirsten Platzer Ö/0290/XV.WP
14. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 09.11.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen / Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der *Gautinger Insel* statt:

Dienstag, 23.11.2021 > offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der *Gautinger Insel*. Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der *Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg*.

Wir bieten Ihnen

- vertrauliche Gespräche, um über Ihre Situation zu sprechen
- Unterstützung, um Ziele und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln
- Informationen über Ihre Rechte z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt mit Behörden
- psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeuginnen im Strafverfahren
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe. Sie können mit oder ohne Termin kommen.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Anmeldung unter Tel.: 08152 – 5720

Dienstag, 23.11.2021 > Migrationsberatung

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.

- Individuelle Integrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmer*innen
- Beratung in konkreten Krisensituationen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und-gruppen
- Fachberatung/Unterstützung interkultureller Öffnung
- Netzwerkarbeit
- Gruppenangebote
- Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse

Keine Asylsozialberatung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting
Tel. 089 / 89337-132
www.gauting.de/bibliothek

BÜCHERALARM | dein Podcast aus der Bibliothek

Am 16. November fällt der offizielle Startschuss für den „BÜCHERALARM. Dein Podcast aus der Bibliothek“. Warum wir schon wissen, welches Buch in der ersten Folge des neuen Bücheralarm-Podcasts von Bibliotheken vorgestellt wird?

Ganz einfach: Weil wir die erste Folge gestaltet haben. Hört doch mal rein. www.gauting.de/bibliothek



„Was ich gerade lese“ Buchtipps mit Sibylle Maier

Samstag, 27. November 2021, 17:00 Uhr

Um verbindliche Anmeldung wird gebeten. Gerne per Telefon unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich.

Für den Besuch der Veranstaltung ist ein 2G-Nachweis erforderlich.

***3G in der Bibliothek ***

Für den Besuch der Bibliothek gilt weiterhin die 3G-Regelung (Getestet, Geimpft, Genesen) Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler. Als Maskenstandard gilt wieder die FFP2-Maske (statt medizinischer Gesichtsmaske).

Für Bibliotheksnutzerinnen und Nutzer ohne entsprechenden Nachweis bieten wir wieder unseren Abholservice (click & collect) an. Teilen Sie uns Ihre Medienwünsche bitte per Telefon oder E-Mail mit.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

www.gauting.de/bibliothek

Die Gemeinde Gauting nimmt Abschied von

Herrn Erhard Haller

* 17.07.1932 † 05.11.2021

Herr Haller galt als freundlicher, stets hilfsbereiter Mitarbeiter, der mit großem Einsatz für unsere Gemeinde tätig war.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

